

*Iris Stahlke*

## **Struktur und Wandel**

### **Bericht vom 1. Nationalen Vernetzungstreffen Sozialpädagogischer Prozessbegleiterinnen für verletzte Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren (RWH)**

#### **Ziele und Schwerpunkte**

Ziele des ersten bundesweiten Vernetzungstreffens ausgebildeter Sozialpädagogischer Prozessbegleiterinnen im Juni 2007 waren:

- der fachliche Austausch auf einheitlichem Wissensniveau,
- die bundesweite Vernetzung Sozialpädagogischer Prozessbegleiterinnen und -begleiter,
- die Weiterentwicklung erforderlicher Standards in der Arbeit mit minderjährigen Gewaltopfern und ihren Bezugspersonen,
- multiplikatorische Effekte durch die Akteurinnen in den einzelnen Bundesländern, fachpolitischer Austausch,
- die Auseinandersetzung mit hemmenden und fördernden Kriterien in der berufsspezifischen und fachpolitischen Entwicklung,
- eine fachspezifische Wissenserweiterung.

Besondere inhaltliche Schwerpunkte bildeten die disziplinären Vernetzungsaspekte auf länderübergreifender Ebene sowie die interdisziplinären Kooperationsaspekte auf regionaler Ebene zur Sozialpädagogischen Prozessbegleitung<sup>1</sup>.

#### **Aktivitäten (Umsetzung)**

Das Tagungsprogramm wurde mithilfe strukturierter Moderation umgesetzt. Dies fiel leicht, denn 14<sup>2</sup> von 17 Sozialpädagogischen Prozessbegleiterinnen (RWH) waren der Einladung zum 1. Nationalen Vernetzungstreffen gefolgt und inhaltlich vorbereitet.

Für den Austausch zu disziplinären und interdisziplinären Fragen wurden Arbeitsgruppen und Diskussionsforen gebildet und die Ergebnisse im Plenum vorgestellt. Zur Betrachtung fachpolitischer Zusammenhänge und Differenzen wurden Setting, Besetzung und Ablauf eines interdisziplinären Podiums vorgegeben, das von den Teilnehmerinnen in Kleingruppen vorbereitet und anschließend von den gewählten Sprecherinnen umgesetzt wurde.

Leitfragen in den Austauschforen waren:

- Was ist gut gelaufen im vergangenen Jahr?
- Was ist (weiterhin) verbesserungswürdig?
- Was sind die nächsten Schritte, um Kooperation auszubauen und Konkurrenz zu verringern?

---

<sup>1</sup> Nachfolgend mit „SpPb“ abgekürzt

<sup>2</sup> R. Beermann, D. Behrens, A. Bünz, J. Dossin, M. Sadura, P. Klecina, C. Nagel, C. Neppert, G. Obereicher, C. Oppermann, C. Robbe, Dr. I. Stahlke, U. Taege, I. Weitz

Für die fachspezifischen Informationen zur Neuregelung der Nebenklage im Jugendstrafverfahren und zum Gesetzgebungsverfahren stellte dankenswerterweise Dr. jur. Stefanie Hubig, BMJ, ihr Wissen zur Verfügung, sodass diesbezügliche Unsicherheiten der Teilnehmerinnen direkt ausgeräumt und Wissensbedarf, der die eigene Tätigkeit berührt, gedeckt werden konnten.

Für die Vernetzung zwischen den Sozialpädagogischen Prozessbegleiterinnen (RWH) Weiterbildung<sup>3</sup> I mit den Absolventinnen der 2. Bundesweiten Weiterbildungsstaffel wurden Inhalte und Kooperationswege in Arbeitsgruppen entwickelt.

Eine Teilnehmerin aus dem Jugendamt stellte das Antragsverfahren und Hilfeplanverfahren zum Bedarf der SpPb während des Strafverfahrens dar. Dabei ist weiter zu beachten: Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sind bei entsprechender Bedarfslage *Hilfen zur Erziehung* zu gewähren. Das KJHG/SGB VIII gilt für alle betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihre Angehörigen. Bei einem Strafverfahren zu einem Gewalt- bzw. Sexualdelikt liegt der Grund für die Hilfe in den diesbezüglichen Belastungen und der Familiendynamik und ist nicht durch die Behinderung des Kindes verursacht.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Im Mittelpunkt einer Einheit stand die Frage nach der Kooperation mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Nebenklagevertretung sowie mit freien Trägern und Beratungsstellen und schließlich mit öffentlichen Jugendhilfeträgern, respektive Jugend- und Landesjugendämtern. Deziert wurde geprüft, was im vorherigen Jahr gut gelaufen, aber auch, was (weiterhin) verbesserungswürdig ist.

### *Bundesweit feststellbare Verbesserungen*

Der Kontakt zur *Justiz* hat sich insgesamt verbessert. So rufen teilweise Richterinnen und Richter bei Beratungsstellen oder Notrufen an und formulieren einen Bedarf für SpPb.

Der Kontakt zur *Staatsanwaltschaft* hat sich ebenfalls positiv verändert, es gibt einen verbesserten Informationsfluss.

Der Kontakt zur *Polizei* hat sich insgesamt verbessert.

Die Kooperation zwischen allen Beteiligten ist selbstverständlicher geworden.

### *Länder- und städtenspezifisch feststellbare Verbesserungen*

In *Schleswig-Holstein* besteht von Seiten der Richterinnen und Richter ein verstärktes Interesse an Prozessbegleitung. Die Teilnehmerin aus diesem Bundesland wird daher wiederholt als Referentin eingeladen.

In *Niedersachsen* erfährt die Prozessbegleitung derzeit durch die Landesjustizministerin eine positive Öffentlichkeitsarbeit. Die Ministerin hat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Justiz, Verwaltung und aus Beratungsstellen zu einem Erfahrungs-

---

<sup>3</sup> Im Folgenden mit „WB“ abgekürzt

austausch eingeladen. In diesem Zusammenhang äußerten Richter jedoch Befürchtungen, dass sie als befangen abgelehnt werden könnten, wenn sie sich als zu „opferfreundlich“ zeigen würden.

In *Bielefeld* hat sich eine trägerübergreifende Arbeitsgruppe etabliert. Es treffen sich Mitarbeiterinnen aus dem psychosozialen Bereich, die auf dem Gebiet der Prozessbegleitung tätig sind, zur kollegialen Supervision. Die Treffen finden zweimal im Jahr statt.

Für *Berlin* wird eine allgemeine Akzeptanz auch bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe in Bezug auf die Prozessbegleitung beobachtet.

In *Jena* werden die Erfahrungen mit dem Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt in Bezug auf Prozessbegleitung als sehr gut beschrieben. Hier haben auch andere Träger reges Interesse an der Prozessbegleitung.

In *Brandenburg* wurde die SpPb am Amtsgericht und Landgericht vorgestellt. Die angesprochenen Richter begegneten der SpPb wohlwollend.

Die Bandbreite der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmerinnen in der Praxis ist groß. Die SpPb für Kinder und Jugendliche als Verletzte von Gewaltdelikten im sozialen Nahraum, die – neben ihren Angehörigen – als Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren auftreten, ist als konzeptionelles Instrument im Rahmen der *Hilfen zur Erziehung* gemäß den §§ 27 ff. SGB VIII bei den Jugendämtern noch wenig bekannt. Lediglich in Berlin wurde das Konzept mehr als 20 Mal umgesetzt und die Hilfen nach §§ 30 und 31 SGB VIII und über (ehemals) § 72 BSHG gefördert.

In regionalen Arbeitskreisen der Bundesländer entwickelt sich zunehmend Interesse an themenzentrierter Information. Die Sozialpädagogischen Prozessbegleiterinnen in *Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg, Baden-Württemberg* und im *Saarland* haben im vergangenen Jahr wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit geleistet (Faltblätter, regionale und überregionale Presseartikel, Fach- und Fortbildungsveranstaltungen). So wurden Teilnehmerinnen inzwischen vonseiten der Richterschaft und Polizei für Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen und für disziplinäre Arbeitsgremien zur SpPb angefragt.

### *Verbesserungswürdige Aspekte*

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit gelingt teilweise besser als die disziplinäre Zusammenarbeit, die häufig von Konkurrenz und trägerbezogenen Existenzängsten überschattet ist. Als Gründe hierfür sind insbesondere mangelnde Strukturen und unzureichende finanzielle Ressourcen zu nennen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist der Blick öffentlicher Jugendhilfeträger oftmals stärker auf die Größe eines freien Trägers denn auf die Qualifikation der jeweiligen Fachkräfte für die Durchführung der Hilfemaßnahme ausgerichtet. Im disziplinären Kontext bekommt die SpPb zunehmend Profil dadurch, dass die Teilnehmerinnen sich in ihrem jeweiligen Bundesland aktiv für die Konstituierung fachspezifischer Arbeitskreise zur SpPb von Kindern, Jugendlichen und ihren Angehörigen einsetzen. In einem Fall gelang bereits die Gründung einer auf längeren Zeitraum angelegten regionalen Intervisionsgruppe (kollegiale Supervision).

Es fehlt an Abgrenzung der einzelnen Hilfeangebote zur professionellen Begleitung von verletzten Kindern und Jugendlichen (wie auch erwachsenen Opfern) von-

einander, um gleichwertig, jedoch für verschiedene Bedarfslagen und Zielgruppen definiert, und mit entsprechenden Indikatoren zu arbeiten (Qualitätsentwicklung).

Spezifische Indikatoren, die deutlich machen, dass der Zugang zum Recht für Menschen mit Behinderung erschwert ist (vor allem hinsichtlich Schriftform und -sprache sowie räumlichen Zugangsmöglichkeiten zu Institutionen und erschwerter Zugang zu Informationen, z.B. innerhalb von Institutionen/Einrichtungen der Pflege und Betreuung), müssen transparent erfasst und das Bemühen um den Abbau der Barrieren nachgewiesen werden.

Menschen mit Migrationshintergrund sind auf eine Minimierung von Barrieren in den Bereichen Sprache, Ausdruck und Infomaterialien angewiesen. Insbesondere der Deliktsbereich Menschenhandel stellt aufgrund seiner Bedrohung auch an die Fachkräfte extreme Anforderungen. Kinder und Jugendliche fallen hier häufig in eine Grauzone. Asylbewerberleistungsgesetz und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen sind schwer zu erfassen – weil kompliziert – und erfordern eine ständige Auffrischung rechtlicher Basics, die in der Praxis von SpPb eine Rolle spielen.

Überwiegend werden Infomaterialien (trägerbezogen) in Muttersprache verfasst. Hier kann versucht werden, ein bundeseinheitliches Faltblatt in einfacher (deutscher) Sprache mit Bildmaterial zu entwerfen.

Innerhalb der Tagungsgruppe wurde die Wichtigkeit des regelmäßigen Austausches unter qualifizierten Fachkräften betont und dass dieser vorbereitet und organisiert werden müsse. Darin soll auch dem Austausch mit und Wissenszuwachs durch interdisziplinäre Fachkräfte zu ausgewählten Themenschwerpunkten Raum gegeben werden. Dabei ist das „Up-to-date-Sein“ in Bezug auf juristische Neuregelungen wichtiger Bestandteil der eigenen Tätigkeit als Sozialpädagogische Prozessbegleiterin.

### *Nächste Schritte*

Die bundesweite Qualifizierung und strukturierte Vernetzung ausgebildeter Sozialpädagogischer Prozessbegleiterinnen wird fortgesetzt und soll – analog zum Österreichischen Modell – fest installiert werden. Für die jetzigen Praktikerinnen bedeutet das Wissen und die Sicherheit um ein jährliches Vernetzungstreffen eine wesentliche Motivation, um im Alltag Mehrarbeit und Hürden in der (inter-)disziplinären Zusammenarbeit nehmen zu können.

Struktur- und Organisationsverantwortung für fachpolitischen Austausch dürfen nicht mit finanziellen Eigeninteressen – so z.B. der Durchführung von Hilfemaßnahmen – kollidieren. Das *Institut für Opferschutz im Strafverfahren* führt selbst keine Hilfemaßnahmen durch, bewirbt keine Träger oder Verbände und hat deshalb die Vorbereitungen für die Förderung und Durchführung eines 2. Nationalen Vernetzungstreffens übernommen. Eine gesicherte Unterstützung durch die Sozialpädagogischen Prozessbegleiterinnen WB I ist gewährleistet. Die Austauschfragen zur Bestandsaufnahme der regionalen und länderübergreifenden (inter-)disziplinären Zusammenarbeit sollen für folgende Vernetzungstreffen beibehalten werden, um die Entwicklung im gesamten Bundesgebiet zu strukturieren und nachvollziehbar dokumentieren zu können.

Eine gemeinsam entwickelte Checkliste für die Praxis dient der Orientierung für eine qualifizierte Durchführung sowie der weiteren Entwicklung zukünftiger bundesweiter

Standards Sozialpädagogischer Prozessbegleitungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen und, sofern sie übertragbar erscheint, auch der von Frauen.

## Resümee

Besonders hervorgehoben wurde die Bearbeitung folgender Themenbereiche: Wissenszuwachs *Nebenklage im Jugendstrafverfahren* und *Gesetzgebungsverfahren*; Austausch zu *disziplinären und interdisziplinären Erfahrungen* im vergangenen Jahr; *bundesweite Vernetzung SpPb, Umgang mit Konkurrenz*.

Alle Teilnehmerinnen stellten ihre weiteren Vorhaben bezüglich der Verankerung der SpPb in ihrer Region dar.

Festgestellt wurde weiter, dass für die SpPb noch erhebliche Überzeugungsarbeit geleistet werden muss – auch und gerade bei der Justiz. In einer Sequenz wurden deshalb Argumente gesammelt, die die Bedeutung der SpPb – auch in der Zusammenarbeit mit der Nebenklagevertretung – für diese herausstellen sollen.

Für einen Einsatz Sozialpädagogischer Prozessbegleiterinnen in einem Strafverfahren spricht schon der Blick auf Opferzeuginnen und -zeugen, denn: „Die Rolle und Belastung der Zeugin kann nicht überschätzt werden, wir können sie alle nur unterschätzen.“

Die Auseinandersetzung Sozialpädagogischer Prozessbegleiterinnen mit den Aufgaben der anderen Berufsgruppen, die an einem Strafverfahren beteiligt sind, erleichtert Kommunikation und Kooperation. Beispiele aus der Praxis der Prozessbegleitung reichern auch für fachfremde Berufsgruppen ein Bild der Arbeit Sozialpädagogischer Prozessbegleiter/innen an. Gerade die Aufgaben der Prozessbegleitung vor und nach der Hauptverhandlung sind für Angehörige anderer Berufsgruppen schwer vorstellbar und können nur durch differenzierte Tätigkeitsbeschreibungen transparent werden.

Eine Sozialpädagogische Prozessbegleiterin koordiniert den Austausch zwischen den Verfahrensbeteiligten und ist damit als kontinuierliche Ansprechpartnerin diejenige, die die Belange der Zeugin unterstützt und diese dadurch insgesamt stabilisiert. SpPb hat das Ziel, die Belastung für die Opferzeugin insgesamt so gering wie möglich zu halten. Sie umfasst Betreuung vor, während und nach dem Strafverfahren und erfordert spezielle Kenntnisse (Ablauf Strafverfahren, Verfahrensbeteiligte, Auswirkungen und Folgen von Gewalterfahrungen, Vermittlung und Begleitung zu diversen Personen/Institutionen).

Mit der Zeugin finden dabei keine Gespräche über den Sachverhalt statt. Insgesamt gesehen ist Prozessbegleitung eine Präventionsaufgabe, die helfen kann, Folgekosten durch eine Re-Traumatisierung bei der Vernehmung in einem Strafverfahren zu sparen. Opferzeuginnen und -zeugen als aktiv Beteiligte im Strafverfahren gewährleisten eine Verbesserung der Qualität von Zeugenaussagen.

**Quelle:** Friesa Fastie (Hrsg.): *Opferschutz im Strafverfahren. 2., vollkommen überarbeitete Auflage*. Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills 2008, S. 249-254.